

allen Menschen gemeinsame Vernunft, die an Gottes Vernunft und Wahrheit partizipiert, so dass «das göttliche Licht der Vernunft ... als ein Kontrollorgan anzusehen» ist, von dem her sich alles Wahre, Gute und Schöne verbindlich beurteilen lässt?<sup>40</sup> Kann ein solches Vernunftverständnis angesichts der kulturellen Pluralität philosophisch überhaupt noch sinnvoll vertreten werden? Und ist es theologisch angesichts der Realität der Sünde und der faktischen Gottesblindheit der Menschen nicht schon immer obsolet?

#### IV. Protestantische Naturrechtsdebatten der Gegenwart

Die Virulenz der Differenzen im Menschenbild und im Vernunftverständnis zeigt sich in allen Phasen der theologischen Auseinandersetzung mit den Naturrechtstraditionen seit der Reformationsepoke bis in die Gegenwart.<sup>41</sup> So reicht das Spektrum der wichtigsten theologischen Stellungnahmen zu diesem Thema in den letzten 15 Jahren in Deutschland<sup>42</sup> von der differenzierten Rekonstruktion des ‹langen

40 AaO. 56.

41 Vgl. aus der umfangreichen Literatur bes. *H. Steubing*, Naturrecht und natürliche Theologie im Protestantismus, Göttingen 1932; *J. Ellul*, Die theologische Begründung des Rechts, München 1948; *E. Wolf*, Recht des Nächsten. Ein rechts-theologischer Entwurf, Frankfurt a. M. 1958; *K. Peschke*, Naturrecht in der Kontroverse: Kritik evangelischer Theologie an der katholischen Lehre von Naturrecht und natürlicher Sittlichkeit, Salzburg 1967.

42 Ich beschränke mich auf drei charakteristische Positionen, um die Debatte nicht unübersichtlich werden zu lassen. Vgl. darüber hinaus u.a. *Th. Herr*, Zur Frage nach dem Naturrecht im deutschen Protestantismus der Gegenwart, München u.a. 1972; *W. Pannenberg*, Christliche Rechtsbegründung, in: HCE 2, <sup>2</sup>1989, 232-338; *Chr. Frey*, Brauchen wir ein evangelisches Naturrecht? in: Moderne Zeiten – soziale Gerechtigkeit?, hrsg. v. U. Claussen, Bochum 1989, 114-120; *H. R. Reuter*, Rechtsethik in theologischer Perspektive, Gütersloh 1996; *W. Huber*, Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik, Gütersloh <sup>2</sup>1999; *Fr. Lohmann*, Zwischen Naturecht und Partikularismus. Grundlegung christlicher Ethik mit Blick auf die Debatte um eine universale Begründbarkeit der Menschenrechte, Berlin/New York 2002.

Schattens des Naturrechts» bei Klaus Tanner<sup>43</sup> über vorsichtige «Erwägungen zu einem konstruktiv-kritischen Umgang mit dem Naturrecht in der evangelischen Theologie» bei Peter Darbrock<sup>44</sup> bis zur vehementen Ablehnung jeder Annäherung an diesen katholischen Topos, mit dem «das Letzte» aufgegeben würde, «was innerhalb des Protestantismus verteidigt werden muß» bei Jochen Bohn.<sup>45</sup> Ich charakterisiere diese drei Beiträge in knappen Zügen.

### *1. Hermeneutisch-empirisches Naturrechtsverständnis*

Tanner sucht zu zeigen, dass sich der Protestantismus dem Schatten des Naturrechts nur schwer entziehen könne, weil die damit aufgeworfenen Fragen der Geltungsuniversalität, Objektivität, Plausibilität und allgemeinen Kommunikabilität ethischer Grundentscheidungen nicht zu umgehen seien. Unter der «Chiffre «Naturrecht»» versteht er also im Kern nur die Frage nach der Vereinbarkeit geschichtlich-partikularer Normen und allgemeiner Vernunft. Dieser Frage müsse sich auch eine protestantische Ethik stellen. Zwar hätten sich alle Versuche einer vernunfttheoretischen Letztbegründung als aporetisch erwiesen, aber die Alternative sei keine relativistische Beliebigkeit.<sup>46</sup> Stattdessen plädiert Tanner dafür, sich nicht länger auf «dogmatische Grundlegungsprobleme» zu konzentrieren, sondern lieber eine «Hermeneutik ethischer Urteilsbildung» zu praktizieren und «empirisch orientierte Analysen konkreter ethischer Diskurse in Angriff» zu neh-

43 K. Tanner, Der lange Schatten des Naturrechts, Stuttgart 1993. Vgl. ders., Ethik und Naturrecht – eine Problemanzeige, ZEE (Zeitschrift für evangelische Ethik) 34 (1990), 51-61.

44 P. Darbrock, Erwägungen zu einem konstruktiv-kritischen Umgang mit dem Naturrecht in der evangelischen Theologie. Thesen vorgelegt zur Disputation im Rahmen des Promotionsverfahrens an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum am 24.06.1999, [www.staff.uni-marburg.de/~darbrock/naturrecht.html](http://www.staff.uni-marburg.de/~darbrock/naturrecht.html), 1-10.

45 Bohn, Herrschaft ohne Naturrecht (Fn. 3), 14.

46 Tanner, Der lange Schatten (Fn. 43), 219-234.

men.<sup>47</sup> Nicht das Auftreten der vernunftrechtlichen Frage nach den «Normen für Normen»<sup>48</sup> sei die Form, in der man in der protestantischen Theologie von einer «Wiederkehr des Naturrechts» sprechen könne, sondern dieses sei nie abwesend gewesen. «Naturrechtliche Denkformen sind ... in allen ethischen Entwürfen protestantischer Theologie des 20. Jahrhunderts da präsent, wo das Wissen nicht ignoriert wird, dass in ethischer Urteilsbildung mehr als nur die eigenen dogmatischen Überzeugungen im Spiele sind.»<sup>49</sup> Christliche Ethik sei «in Theorie wie Praxis Bildung von Kompromissen» und deshalb habe sie unaufhebbar eine naturrechtliche Dimension.<sup>50</sup>

## 2. Fundamenteethisches Naturrechtsverständnis

Für Darbrock ist das eine viel zu verschwommene Position. Im Gegensatz zu J. Fischer<sup>51</sup> hält er an der begründungstheoretischen Frage nach den «Normen für Normen» fest, obgleich auch er die Reduktion des Problems auf diese Kernfrage des Vernunftrechts für unzureichend hält. Damit werde allenfalls ein Teilaspekt des traditionellen Naturrechts erfasst. Doch der «klassische Gedanke der *inclinationes naturales* verlangt zusätzlich, sich Rechenschaft über die leibliche Verfasstheit der Vernunft abzulegen».<sup>52</sup>

Eben das versucht Darbrock, indem er beide Aufgaben eng verknüpft. So verwirft er zwar das *relative Naturrecht*, also den Versuch, die Frage nach den Normen, mit denen Normen für die «leiblichen

47 AaO. 231.

48 Chr. Frey, Evangelisches Naturrecht (Fn. 42), 114-120.

49 AaO. 232.

50 AaO.

51 Fischer, Theologische Ethik (Fn. 29), versteht «Theologische Ethik als Auslegung des christlichen Ethos» (97-195) und grenzt sie gegen ein an Begründungsfragen orientiertes «normativistische[s] Missverständnis theologischer Ethik» (83-88) scharf ab, wie es nicht nur in der katholischen Tradition dominiert. Vgl. A. Pieper, Einführung in die Ethik, Stuttgart<sup>3</sup>1994; J.-C. Wolf, Ethik aus christlichen Quellen, in: A. Holderegger (Hrsg.), Fundamente der Theologischen Ethik. Bilanz und Neuansätze, Freiburg 1996, 126-152.

52 Darbrock, Erwägungen (Fn. 44), 2.